

Zur ältesten Kirchengeschichte des Landes ob der Enns.

II.

Zur Kritik der Legenden des heiligen Florian.

Die früheste beglaubigte Kunde über das Christenthum im Ufernoricum bieten die ältesten Acten des heil. Florian.¹⁾ Da sie für dessen Geschichte von bedeutender Wichtigkeit sind, mag es gestattet sein, sie nach ihrem vollen Wortlaute anzuführen:

1. In den Tagen der Kaiser Diocletian und Maximinian erhob sich eine Verfolgung gegen die Christen. Die Christen aber, in verschiedenen Qualen sich bewährend, duldeten gerne für den Herrn die Martern, um der Verheißungen Christi theilhaftig zu werden. Als daher der Befehl der gotteslästernden Fürsten²⁾ in's Ufernoricum, das unter der Verwaltung des

¹⁾ Zuerst, aber in etwas geglätteter Form (dictione hincinde non nihil limata), herausgegeben von Surius (de prob. Sanct. vit. 4. Maii V. 49), und dann nach einer Handschrift des Klosters St. Emmeran in Regensburg aus dem zehnten Jahrhundert von Hieronymus Pez (Scriptores, I. 36). Dieser ist also im Irrthume, wenn er meint, er habe die Acten zuerst veröffentlicht (cujus lucubrationem nunquam visam primo loco damus a. a. D. 35). Den Vollandisten lagen dieselben in zwei sehr alten Handschriften vor (AA. SS. Maii I. 461), doch wurden sie nicht abgedruckt.

²⁾ Ohne Zweifel ist hier das vierte Verfolgungsedict des Kaisers Diocletian vom Jahre 304 gemeint; denn erst dieses befaßl, daß überall alle Christen opfern sollten (Eusebius de mart. Palaest. c. 3). Das erste Edict vom 24. Februar 303 verordnete nur, daß die Christen aller Ehren und Würden, die sie etwa noch haben möchten, beraubt werden sollten; die Gesetze sollten nur

Statthalters Aquilin stand, gekommen war, begab sich dieser in die Stadt Vorch (castrum¹⁾ Lavoriacense) und begann strenge nach Christen zu forschen. Es wurden von ihm nicht weniger als vierzig Bekenner ergriffen, welche nach sehr langen Peinen und vielen Martern in den Kerker geworfen wurden. Ihrem Bekenntnisse folgte freudig der heilige Florian; denn als er von diesen Vorgängen in Vorch (in Lavoriaco) hörte, sprach er zu den Seinen: Ich muß nach Vorch gehen (oportet me Lavoriaco ire) und dort für den Namen Christi verschiedene Martern dulden. Als er dort angelangt und zu seinen Kameraden, mit denen er früher Kriegsdienste geleistet hatte²,

gegen sie, aber nicht für sie angerufen, die Kirchen geschleift, die heiligen Bücher verbrannt werden; auch wurden die kirchlichen Zusammenkünfte verboten; nach dem zweiten Edicte sollten die Vorsteher der Kirchen eingekerkert werden; das dritte Decret, das noch im Jahre 303 publicirt wurde, schrieb vor, daß Alle, welche geopfert hatten, aus den Kerker entlassen, die Widerseßlichen aber so lange allen erdenklichen Martern und Foltern unterworfen werden sollten, bis sie dahin eingewilligt hätten. (Katerkamp, Kirchengeschichte I, 416; die Belegstellen bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte I, 197, Anm. 94.) Das Todesjahr des heil. Florian ist also 304, nicht 303, wie gewöhnlich angenommen wird. Die Chroniken des Mittelalters führen dessen Martyrium beim Jahre 287 an; so das Chron. Cremifan. (Rauch, Script. II, 584), das Auctuarium Cremif (Mon. Germ. XI, 550), das Chron. Laur. et Patav. Pont. (Pez, Script. I, 5, 1299). Im sechzehnten Jahrhunderte ward das Jahr 230 angenommen; so Brusch (de Laur. vet. 26), Hund (Metr. Sal. I, 190), um bald dem Jahre 297 Platz zu machen (Baronius a. a. 297, Rader, Bav. s. III, 196), Hansz (Germ. s. I, 41) setzte das Jahr 303 fest, sich auf das Edict Diocletians vom 24. Februar 303 berufend. Diese Zeitbestimmung hat fast bis in die neueste Zeit gegolten, bis Glück (Die Bisthümer Noricums, 62) auf das Jahr 304 als das allein richtige hinwies.

¹⁾ castrum bedeutet ursprünglich zwar nur einen besetzten Ort, eine Burg; doch bezeichnete, wie Glück (a. a. O. 103, N. 3) nachweist, dieß Wort schon im vierten Jahrhunderte eine Stadt und dieser Sprachgebrauch ward in der Folge allgemein.

²⁾ Vergl. Eusebii, Ecclesiasticae historiae VIII, 4 (Ed. H. Valesii I, 535) nach dessen Uebersetzung (Tunc cernere erat quam plurimos, qui abjecta militia privatam vitam amplecti maluerunt, quam supremi omnium rerum opificis cultum abnegare. Postquam enim dux Romani exercitus nescio quis, man meinte, unter diesem den magister militum Veturius verstehen zu müssen

gekommen war und von ihnen hörte, daß sie Christen suchten, damit diese den Göttern opfern sollten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr lange? denn auch ich bin ein Christ. Gehet hin und saget es dem Statthalter.

2. Als aber der Statthalter davon hörte, ließ er ihn zu sich rufen und befahl ihm Weihrauch zu opfern. Da er ihn nicht dazu bewegen konnte, ließ er ihn mit knotigen Stöcken schlagen. Obgleich nochmals geschlagen, blieb er standhaft. Dann befahl er seine Schulterblätter mit spitzigen Eisen zu zerbrechen. Aber auch das Alles ertrug freudig der heilige

(vergl. Eus. Hist. eccl. ed. F. A. Heinichen, III, 15, n. 5); dagegen dürfte die Ansicht Friedrichs (Kirchengeschichte Deutschlands, Bamberg 1867, I, 123), daß Eusebius diesen Namen wirklich nicht gewußt habe, ob nämlich von Maximian oder Diocletian oder gar Constantius Chlorus jener Befehl ausging, wahrscheinlicher klingen — christianos milites persequi aggressus eos, qui in exercitu merebant, lustrare coepisset ac recensere et Christianis liberam eligendi potestatem fecisset, ut vel Imperatorum jussis obtemperantes honoris sui gradum retinerent, vel si parere nollent, honore militiae privarentur, complures Jesu Christi milites nominis illius confessionem saeculari gloriae ac felicitati, qua fruebantur, absque ulla cunctatione praetulerunt.)

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Florian eine höhere Militärstelle bekleidete und sich durch den Befehl des Kaisers im Jahre 302 (so nach Friedrich a. a. O.; Meander [Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche I, 1, 150] setzt ihn auf den dies natalis Caesaris des Jahres 298 an) genöthigt sah, aus dem Heere zu scheiden; er braucht also nicht ein „entlassener Veteran“ (Wattenbach, Deutschland's Geschichtsquellen 2. A. 32) gewesen zu sein. Das rücksichtsvolle Benehmen der Soldaten, die ihn nicht sogleich gefangen nehmen, sondern erst dem Statthalter rapportiren, sowie des Heiligen sicheres und gebietendes Auftreten seinen ehemaligen Commilitonen gegenüber, scheint eine höhere Würde, die jener inne hatte, vorauszusetzen. Für diese fand man bald einen Namen. Die zweiten Acten nennen ihn bereits princeps officii (AA. SS. Maii I, 462), die dritten militiae princeps (Pez, I, 55). Nach der jüngsten Bearbeitung ist er schon Befehlshaber der kaiserlichen Truppen im östlichen Bayern (Pez I, 40). Im vierzehnten Jahrhunderte heißt er tribunus militum (Rauch, a. a. O.), im sechzehnten eques Pannonicus et Noricorum militiae praefectus . . unus etiam ex primis Norici ac Pannoniarum apostolis (Brusch und Hund a. a. O.). So war der Weg gebahnt, um ihn schließlich noch, wie dieß Hübner nach der Versicherung Falkenstein's (Geschichte von Bayern I, 123) thut, zum Bischofe von Eorch zu machen.

Florian und pries Gott. Dann befahl der verruchte Statthalter, ihn zum Ennsflusse zu führen und dort von der Brücke hinabzustürzen. Der heilige Florian ging, als das Todesurtheil über ihn gesprochen worden war, freudig und jubelnd zum Tode, denn er glaubte sich zum ewigen Leben bestimmt.

3. Als er nun zu dem Orte gekommen war, wo er hinabgestürzt werden sollte, bat er die Soldaten, ihm noch Zeit zum Gebete zu lassen. Man gewährte ihm dieß, und er betete etwa eine Stunde.¹⁾ Nachdem man ihm aber einen großen Stein an den Hals gehängt hatte, stürzte ihn ein wüthender Jüngling in den Fluß, und sogleich erblindeten dessen Augen. Der Fluß aber erschrak, da er den Märtyrer Christi empfing, und mit gehobenen Wogen legte er seinen Leichnam auf einen hervorragenden Felsen. Dann kam auf Gottes Befehl ein Adler und schützte ihn mit ausgebreiteten Flügeln.²⁾

4. Aber der heilige Florian erschien in einer Vision einer gottergebenen Matrone und zeigte ihr den Ort, wo sie ihn begraben sollte. Auf die Mahnung dieses Gesichtes spannte nun das Weib sogleich die Zugthiere an, fuhr zum Flusse, verbarg ihn (den Leichnam) unter Gesträuch und führte ihn zu dem Orte, wo sie ihn begraben sollte. Doch als die Zugthiere ermatteten, bat das Weib zitternd den Herrn, ihr zu helfen. Und sogleich entsprang am selben Orte eine reichliche Quelle³⁾, und die erquickten Thiere führten ihn zu jenem Orte, und sie begrub ihn. An diesem Orte aber geschehen viele Heilungen,

¹⁾ Diese beiden ersten Sätze des dritten Abschnittes finden sich nur bei Surius, bei Pez fehlen sie. Doch gehören sie ohne Zweifel schon ursprünglich zur Legende, weil die zweiten Acten sie ebenfalls haben, welche keinen einzigen neuen Zug bieten, in denen sich im Gegentheile neben unwesentlichen Ausschmückungen die ersten Acten wörtlich finden; sie gehören sicher zum dritten Abschnitte, der den Tod des Heiligen erzählt.

²⁾ Derselbe bildet nun mit dem zweigetheilten Kreuze das Capitelwappen des Stiftes St. Florian.

³⁾ Man zeigt dieselbe noch in dem Spitalkirchlein St. Johann in St. Florian. Stülz, Geschichte von Florian 254.

und alle, die im Glauben bitten, werden Gottes Barmherzigkeit erlangen; denn die Heiligkeit des Lebens und die Standhaftigkeit des Glaubens krönt die Kämpfer Christi und führt sie mit der Palme des Martertodes zum ewigen Leben durch die Hilfe des ewigen Königs, des Herrn Jesu Christi, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und wahrer Gott bleibt in Ewigkeit. Amen.

Mit Ausnahme der Begebenheiten nach dem Tode des heil. Florian sind diese Acten allgemein als echt anerkannt, „die durch einfache, natürliche Darstellung in der That das günstige Urtheil verdienen, das die Kritik stets über sie gefällt hat. Ihre Verschiedenheit von der sonst üblichen Uebertreibung spricht sehr für ein hohes Alterthum.“¹⁾ Die kritische Prüfung derselben glaubte aber spätere Zuthaten constatiren zu müssen. So hält Glück²⁾ die dritte und vierte Nummer für solche, während er für die eigentlichen Acten ein hohes Alter annimmt, „wenn sie auch nicht in das vierte Jahrhundert hinaufreichen.“³⁾ Ebenso erklären auch Kurz⁴⁾, Muchar⁵⁾, Filz⁶⁾ und Fritz⁷⁾ jene beiden Abschnitte für spätere Zusätze. Doch schon Tillemont⁸⁾ hält diese Hypothese, ein so leichtes Auskunfts- mittel sie auch bieten würde, für kaum annehmbar. Dagegen

¹⁾ Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. 157.

²⁾ a. a. D. 62.

³⁾ Friedrich (a. a. D. I. 290, n. 859) setzt sie in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts; die Berufung auf Rettberg dürfte unzureichend sein.

⁴⁾ Beiträge, III, 43.

⁵⁾ Noricum, II, 112.

⁶⁾ Ueber den Ursprung der einstmaligen bischöflichen Kirche Borch a. a. D. 53.

⁷⁾ Geschichte des Landes ob der Enns, I, 125.

⁸⁾ Mémoires V, I, 110: Mais à la mort ce ne sont que miracles qu'on voudroit bien pouvoir dire estre ajoutez par un autre quoique cela ne soit pas aisé à croire. Wenn Kurz (a. a. D. 44 A. 1) und Glück (a. a. D. Anm. 3) diese Stelle für ihre Behauptung anführen, so haben sie ohne Zweifel die letzten Worte, welche gerade die entgegengesetzte Meinung andeuten, nicht beachtet.

spricht auch offenbar die Form der Acten. In der Gestalt, wie sie uns jetzt vorliegen, sind sie offenbar ein Ganzes. Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, daß sie mit der Aussprechung des Todesurtheiles abbrechen sollten; der heldenmüthige Tod des Blutzegen ist ja der eigentliche Zweck ihrer Erzählung. Dieser aber ist von jenen beanständeten Abschnitten wohl nicht zu trennen. Sind die Acten ein Ganzes, dann gehören sie einer späteren Zeit an, in der die Legende schon ihre sagenbildenden Ranken um die Gestalt des verehrten Martyrers geschlungen hatte.¹⁾ Daß die Acten in ihrer jetzigen Gestalt der nachrömischen Zeit angehören, darauf weist ihre raue Sprache, ihre unbeholfene Construction hin.²⁾ Dafür spricht auch der Name von Lorch, den sie bieten, die Form *Lavoriacum*. Diese Form findet sich, wie Glück³⁾ nachweist, ausschließlich

¹⁾ Dieser Schluß der historischen Kritik hat trotz der sehr wahren Bemerkung Friedrichs (a. a. D. 360) seine volle Berechtigung, wie das von ihm (172) erzählte Factum beweist. Aehnliches wie vom heiligen Florian erzählt die hieronymianische Chronik vom heil. Quirin, Bischof von Sissek: Quirinus episcopus Sescianus gloriose pro Christo interficitur. Nam manuali mole ad collum ligata e ponte praecipitatus in flumen diutissime supernavit et cum exspectantibus collocutus, ne suo terrerentur exemplo vix orans, ut mergeretur, obtinuit (bei Muchar, Noricum II, 119). Dasselbe berichtet der christliche Dichter des vierten Jahrhunderts, Prudentius (bei Muchar a. a. D. und Geschichte des Herzogthums Steiermark I, 447). Wenn aber Wattenbach (a. a. D. 32) in ihnen nur „eine so deutliche Nachahmung dessen, was Hieronymus in seiner Chronik vom Bischofe Quirin von Sissek erzählt, daß sich die absichtliche Dichtung darin kaum verkennen läßt“ findet, so ist das offenbar zu weit gegangen. Bei den ältesten Acten kann von „einer absichtlichen Erdichtung“ und „Legendenfabrication“ nicht die Rede sein; dagegen spricht ihre ganze Form, die Einfachheit und Natürlichkeit ihrer Darstellung.

²⁾ Ein absolutes Kriterium bilden diese zwar nicht, wie Friedrich (a. a. D. 194) richtig behauptet; indeß wird die Kritik sie nie ignoriren können, sondern sie immer als wichtigen Behelf in Anspruch nehmen müssen.

³⁾ a. a. D. 102, A. 4. Sie findet sich in der ältesten Biographie des heil. Rupert vom Jahre 781 (Juvavia, Anh. 8), in einem Capitulare Carl des Großen vom Jahre 805 (Mon. Germ. III, 133) und einmal in den zweiten Acten des heiligen Florian (wahrscheinlich aus dem neunten Jahrhundert), in die

nur im früheren Mittelalter. Die römische Zeit kannte nur den Namen Lauriacum¹⁾, neben welchem auch im späteren Mittelalter die Form Laureacum auftritt.²⁾ Wann aber diese Acten geschrieben wurden, läßt sich wohl nicht genau bestimmen. Zuerst benützte sie Hrabanus Maurus in seinem Martyrologium (um 845), der ihnen fast wörtlich die näheren Umstände des Todes des heiligen Florian entlehnte.³⁾ Doch sind sie unstreitig viel älter.

„Für ihr Alterthum,“ schreibt Rettberg⁴⁾, „spricht zu sehr die Sprache und Darstellung; es bleibt ja möglich, daß der kurze Bericht nicht vor dem neunten Jahrhunderte bekannt geworden ist. Dem vierten Jahrhunderte brauchen sie nicht anzugehören; aber das legendenreiche neunte ist ebenfalls unfähig, dieselben in dieser Einfachheit zu verfertigen.“ Wie sehr diese Behauptung Rettberg's auf Wahrheit beruhe, beweisen die zweiten Acten des heiligen Florian, welche die Bollandisten veröffentlicht haben.⁵⁾ Ihre Abfassung fällt wohl ohne Zweifel ins neunte Jahrhundert, da sie schon im Martyrologium Ottonianum aus dem zehnten Jahrhunderte benützt sind.⁶⁾ Ohne

sie ohne Zweifel aus den ältesten Acten übergegangen sind (AA. SS. Maii I, 462: cum autem venisset non longe a Laboriaco; sonst haben sie Lauriacum).

¹⁾ Glück a. a. O. 112, A. 1: „Die richtige Form Lauriacum bieten alle römischen Denkmäler, die des Ortes erwähnen.“ Die einzige Ausnahme bildet nach ihm der Name Blaboriacum auf der peutingeriſchen Tafel. Es ist dieß aber nur eine Verunstaltung des Wortes Lauriacum (vergl. Glück 106, A. 3); bisher galt Ansfelden für Blaboriacum.

²⁾ Schon die apokryphen päpstlichen Bullen des zehnten Jahrhunderts für das Borch Erzbisthum haben nur noch Lauriacum und Laureacum.

³⁾ Canisius, *Lectiones antiquae* VI, 709: IV Non. Maii: Passio s. Floriani martyris tempore Diocletiani et Maximiani Imperatorum saeviente iniquissimo praeside Aquilino apud Nutricum ripensem (sic) qui cum se videret superatum a Floriano iussit eum capitalem subire sententiam et duci ad fluvium Aneso (sic) et ibi praecipitari de ponte.

⁴⁾ a. a. O. 158.

⁵⁾ AA. SS. Maii I, 462.

⁶⁾ Georgius, *Adonis Martyrologium* ab. H. Rosweydo recens. Romae. 1745, 680: Et in Repinsi loco Lauriaco Floriani, principis officii prae-

wesentliche Aenderung sind sie nur eine Erweiterung und Ausschmückung der ältesten Acten, wobei sich aber der Legendendichter — denn einen solchen wird man hier annehmen müssen — ängstlich an seine Vorlage hielt, so daß diese sich fast Wort für Wort wiederfindet. So fügt er an der Stelle der ersten Acten, wo die Standhaftigkeit der Christen in der diocletianischen Verfolgung berichtet wird, folgende Worte ein: „Da verbargen sich die einen auf den Bergen und in den Felsen, die Anderen versteckten sich in Höhlen, und wurden so durch viele Leiden vom Leben befreit. Da krönten die Heiligkeit und der Glaube und die Geduld ihre Helden und führten sie siegreich zum ewigen Leben. Da kämpften die gottlosen Richter auf Befehl der Kaiser den Kampf gegen die Krieger Christi; aber die Helden hielten tapfer aus und besiegten deren Wuth, und der ehrwürdige Glaube siegte überall. Als nun in jenen Tagen der Befehl der gotteslästernden Fürsten ins Ufernoricum gekommen war . . .“, das weitere wieder wie in den ersten Acten. Dieß eine Beispiel mag genügen. Das Verhör wird lebendig ausgemalt. Als die Soldaten den heil. Florian zum Statthalter führen, spricht dieser seine Verwunderung aus, daß sein erster Officier sich als Christ bekenne. Schmeichelnd will er ihn zum Opfer bewegen. Vergebens. Er droht Gewalt anzuwenden. Als der standhafte Bekenner in feurigem Gebete Gott um Stärke bittet, lacht er höhnisch. Jener betheuert, daß er ihm zwar als Soldat untergeben sei; aber das könne ihm Niemand gebieten, daß er den Götzen opfere.¹⁾ So spinnt sich der Dialog noch eine Weile fort. Die Begebenheiten nach dem Tode des heiligen Florian sind unverändert geblieben, doch ist

sidis, ex ejus iustu ligato saxo ad collum ejus deponente in fluvio Anisi missus est oculis crepantibus praecipitatoribus illius. Erst die zweiten Acten machen den heiligen Florian zum princeps officii, also sind sie bereits hier benutzt, und damit bestimmt sich die Zeit ihrer Abfassung.

¹⁾ Dasselbe erwiedern die Soldaten der thebaischen Legion: Milites sumus, imperator, tui; sed tamen servi, quod libere confitemur, Dei . . . Friedrich a. a. D. 102, n. 307.

der Tag seines Martyriums angegeben, der übrigens durch die Martyrologien und durch die kirchliche Verehrung hinreichend beglaubigt ist.

Das ist die jedenfalls noch sehr bescheidene Legendendichtung des neunten Jahrhunderts, die als beweisende Folie zur Bestimmung des Alters der ersten Acten dient; diese weisen von jener noch keine Spur auf, nur die stets wuchernde Sage hat die Gestalt des allgemein verehrten Blutzeugen mit dem Wunderglanze umgeben; so stehen sie von den zweiten Acten bedeutend ab. Der terminus a quo ist das Aufhören des Römerthums in unseren Gegenden, worauf namentlich die Form Lavoriacum hinweist, also etwa das Ende des fünften Jahrhunderts, der terminus ad quem, das neunte Jahrhundert, in dem sie zuerst bei Graban auftreten. Die Einfachheit und Natürlichkeit ihrer Darstellung, fern von Uebertreibung und Absichtlichkeit und Erdichtung, welche letztere die zweiten Acten zur Schau tragen, zwingen sie möglichst hoch in's Alterthum hinaufzusetzen, also in's früheste Mittelalter, in's sechste, spätestens siebente Jahrhundert. Ist dieß der Fall, dann müssen sie aufhören für das älteste Document unserer Kirchengeschichte zu gelten, dieses ist dann die vita s. Severini des Eugippius.¹⁾

Ob den ersten Acten noch ältere Aufzeichnungen²⁾ zu Grunde lagen oder ob eine ununterbrochene örtliche Ueberslieferung das Andenken des heiligen Florian in solcher Frische bewahrte³⁾, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die Bestimmtheit

¹⁾ Eugipp sandte dieselbe im Jahre 511 an den gelehrten Diacon Paschasius (Wattenbach a. a. D. 37).

²⁾ Diese konnten auch im Lande eben so gut, als die Tradition sich erhalten und die Annahme Wattenbachs (a. a. D. 32), es hätte keine solchen gegeben, weil nichts darauf hinweise, daß sie etwa wie das Leben Severinus in Italien aufbewahrt und von dort zurückgebracht worden seien, ist unhaltbar.

³⁾ Diese Meinung vertheidigt Wattenbach (a. a. D.): „Denn, wo sich jetzt mächtig und gebietend das schöne Chorherrenstift St. Florian erhebt, da galt schon vor mehr als tausend Jahren der Boden für heilig, weil hier „der kostbare Sanct Florianus“ ruhe, lange bevor die Verfasser der Martyrologien

und Kürze ihrer Angaben dürfte aber eher eine schriftliche Quelle andeuten. Doch mögen die ältesten Acten aus mündlicher oder schriftlicher Quelle stammen, sie verdienen um so mehr volle Glaubwürdigkeit, als ihnen auch die ununterbrochenen Zeugnisse fast aller Martyrologien zur Seite stehen. So erwähnen den heiligen Florian schon die frühesten derselben, welche den Namen des heiligen Hieronymus tragen, wie das sehr geschätzte Martyrologium Gellonense¹⁾, das Richonoviense²⁾, Augustanum³⁾, Labbeanum⁴⁾. Im neunten Jahrhunderte bieten

den Ort seines Leidens kannten. Also selbst im Flachlande, vielleicht in den Nesten der einst bischöflichen Stadt Lorch haben Christen durch alle Stürme der Völkerwanderung das Andenken St. Florians bewahrt und vielleicht die Kunde von seinem Tode und der Zeit seines Todes. . . Denn am festesten haften immer die Erinnerung am Grabe des Heiligen.“

¹⁾ d'Achery, Spicilegium II, 30. IV Non. Maii: Antonini mart. Coelestini, Felicis, Floriani martyris, Silvani.

²⁾ AA. SS. Junii VII, app. 9.

³⁾ Ebendasselbst, 18.

⁴⁾ Ebendasselbst, 25.

„Wenn es dem gelehrten Neitberg (a. a. D. 158) auffällt, daß Florian Anfangs ohne Angabe des Ortes vorkommt, so hat er übersehen, daß in dem von ihm angeführten alten, der deutschen Kirche angehörenden Märtyrerbuche (Mart. eccl. Germ. pervetustum ex bibliotheca Beckii), welches aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts stammt, bei keinem Heiligen der Ort angemerkt ist, und in den verschiedenen Exemplaren des dem heiligen Hieronymus beigelegten Märtyrerbuche auch viele andere Heilige ohne Ortsbezeichnung vorkommen. So sind in dem Martyrologium Gellonense gerade unter dem 4. Mai bloß die Namen der Heiligen angeführt. In einigen Exemplaren ist allerdings der Ort, jedoch verunstaltet angegeben, wie in dem alten Korveier Exemplar: Et alibi Loguorgue für loco Lauriaci (d'Achery, IV, 617) und in dem Luccaer Exemplare: Et in Nuricopense Locorum für Norico ripensi loco Lauriaci (AA. SS. Maii I, 461).“ Glück a. a. D. 62, Anm. 7. Sogar ein Münchener Codex des zehnten Jahrhunderts hat den heiligen Florian noch ohne Ortsangabe (Friedrich a. a. D. 202, n. 619). In einigen Martyrologien fehlt der heilige Florian ganz und zwar in dem dürftigen Rhinoviense (AA. SS. Junii app. 2) und Corbeiense (ebendasselbst 33), im spärlichen vetus martyr. Romanum (Biblioth. max. XVI, 815) und bei Beda und dessen Fortsetzern (AA. SS. Martii II, 18).

Wenn das sogenannte martyr. hieron. bei d'Achery (II, 19) ihn nach Afrika verlegt (In Africa natalis Coelestini, Felicis, Urbani Romani, Bellici, Martialis, Mittuni Presbyteri, Floriani, Petri et alibi loguargue), so liegt hier

die Märthrerverzeichnisse auch schon Nachrichten über Leiden und Leben der Bekenner. So finden sich, wenn wir von Wandelbert (um 851) absehen, der ebenfalls nur den Namen nennt¹⁾, bei Hraban schon die näheren Umstände des Todes des heiligen Florian, die, wie bereits erwähnt, fast wörtlich den ältesten Acten entnommen sind, ebenso bei dem gleichzeitigen Ado²⁾ und Usuard³⁾ und dem auf diesen fußenden Märthrerbuche von Fulda.⁴⁾ Im zehnten Jahrhunderte ist die Legende mit allen ihren Zügen in das Marthvrologium Notkers († 912)⁵⁾ übergegangen, wie auch das Marthvrologium Ottobianum bereits die Benützung der zweiten Acten aufweist.

Aber auch die Verehrung des heiligen Florian, welche die Gläubigen ohne Unterbrechung seit den ältesten Zeiten an sein Grab führte⁶⁾, bildet einen nicht zu unterschätzenden geschichtlichen Beweis. Es ist wahrscheinlich, daß, wie es allge-

offenbar Unachtsamkeit der Abschreiber zu Grunde, wie das ganz sinnlose: *et alibi loguargue* beweiset (vergl. AA. SS. Maii I, 461).

¹⁾ d'Achery II, 47: *Silvanus quartas, Antonia cum Floriano Perpetua cingunt meritis virtute decori.*

²⁾ Georgius, Adonis Martyr. 190: *Eodem die (IV. Non. Maii) in Norico ripensi, loco Lauriaco, natalis s. Floriani, qui praesidis jussu ligato ad collum saxo in flumen Anisi praecipitatus est, et mox oculi praecipitatoris ejus crepuerunt.*

³⁾ AA. SS. Junii, VI, II, 232.

⁴⁾ Georgius, Adonis Martyr. 662. Auch das *Kalendarium Vaticanum* aus dem elften Jahrhunderte erwähnt des heiligen Florian (a. a. O. 697).

⁵⁾ Canisius VI, 823: *Eodem die in Nicorio (sic) ripensi, loco Lauriaco, nativitas s. Floriani. Qui tempore Diocletiani et Maximiani Imperatorum saeviente iniquissimo praeside Aquilino jussus est ad collum saxo ligato post nimias caedes et lacerationes in flumen Anisum praecipitari. Cumque lictores divino metu paufacti impium facinus exhorruissent, quidam juvenis audacior et infoelicior ceteris praecipitavit eum de ponte in fluvium, et statim oculi ejus crepuerunt. Vnde vero famulatrix corpus s. Martyris in quodam secretiori loco saxo eminentiori deposuit, ubi ei tamdiu aquila exhibuit custodiam, donec ipse cuidam religiosae feminae eundem locum demonstravit et ei de transferendo corpore suo mandavit.*

⁶⁾ Friedrich a. a. O. 351.

meine Sitte war, zu Ehren des heiligen Martyrers über dessen Grabe eine Kapelle oder Kirche erbaut wurde, zu der die Gläubigen oft ihre Andacht lenkten. Wahrscheinlich bildete sich so nach und nach ein klösterlicher Verein.¹⁾ Die Verehrung des Heiligen blieb immer frisch und lebendig und überdauerte die vernichtenden Stürme, die über das Land hinbrausten. Schon die ältesten Acten geben davon Zeugniß.²⁾ Sie verbreitete sich auch rasch in die benachbarten Lande. Ein Freisinger Missale des neunten Jahrhunderts hat bereits eine eigene Messe zu Ehren des heiligen Florian.³⁾ So erzählt auch jener Theil der Biographie des heiligen Magnus, der aus dem zehnten Jahrhunderte stammt⁴⁾, daß dieser mit seinen Genossen eine Kirche gebaut habe, welche der Bischof Wichterp von Augsburg⁵⁾ zu Ehren der Gottesmutter und des heiligen Florian einweihete.⁶⁾

Die zweiten Acten haben in Frankreich ein eigenthümliches Schicksal erfahren. Der Bearbeiter der Legende des heil. Florentius machte diesen — wohl nur der Namensähnlichkeit

¹⁾ Stülz, Geschichte von Florian, 3. Trefflich bemerkt Kurz (Beiträge, III, 49): „Das alte Kloster St. Florian war bloß die Wirkung, welche aus der Verehrung des Martyrers Florian entstand, der hier seine Grabstätte hatte. Anfangs das bloße Grab, bei dem nach Thunlichkeit sich die Christen versammelten, dann ein Altar oder eine Kapelle über dasselbe; bald auch eine Kirche, in welcher Florian's Gebeine ruhten, und zuletzt, da die Gemeinde an der Zahl zunahm, mehrere Priester, die den Gottesdienst daselbst gehörig besorgen mußten; das ist die Geschichte des alten Klosters.“

Bergl. Hinc est, quod ecclesiam s. Floriani martyris christi, quondam in pago Lauriacensi ab antiquissimis terre illius incolis . . . fundatam . . . reformare curavimus. Restaurationsurkunde des Stiftes S. Florian, 25. Juni 1071. Urkundenbuch II, 95.

²⁾ Pez, I, 36: in quo loco fiunt sanitates multae.

³⁾ Friedrich a. a. O. 201.

⁴⁾ Eine gebiegene Kritik liefert Rettberg, II, 147 ff. Bergl. Wattenbach 188. Der ältere Theil, dessen Handschrift das zehnte Jahrhundert nachweist, beginnt mit dem cap. XVII: de coeco quem s. Magnus illuminavit (Canisius, Lect. ant. ed. Basnage I, 664). Bergl. Rettberg, II, 149, Anm. 20.

⁵⁾ Er ist ein Zeitgenosse des heiligen Bonifacius. Rettberg, II, 146.

⁶⁾ Canisius (ed. Basnage) I, 667.

wegen — zum „Leidensgenossen und Bruder in Christo“ des heil. Florian. Er führt dessen zweite Acten an, fügt aber dem Namen desselben immer den des Florentius bei, und gebraucht demgemäß überall die vielfache Zahl.¹⁾ Eigene Erfindung jenes Legendenmachers ist, daß die Soldaten und die beiden Märtyrer auf dem Wege zur Ens, in welche die zwei Verurtheilten gestürzt werden sollen, durch den Marsch ermüdet, vom Schläfe übermannt werden. Da befiehlt ein Engel, der dem heiligen Florentius im Traume erscheint, diesem, nach Gallien zu gehen, um sich von dem heiligen Martin zum Priester weihen zu lassen. Von den Banden befreit, ermahnt er noch heimlich den heiligen Florian, der dann allein in den Tod geht, zur Standhaftigkeit und kommt endlich nach vielen Wundern nach Tours, wo er nach Tagen vom heiligen Martin die Priesterweihe empfängt.²⁾

Im zwölften Jahrhunderte erfuhren die Acten des heil. Florian die dritte Umarbeitung³⁾ und zwar durch Altmann, einen Chorherren des Stiftes St. Florian, wie aus dem in der ersten Strophe verborgenen Akrostichon erhellt.⁴⁾ Sie wurden in schöne, vollklingende Hexameter umgegossen. Das Werk kündigt sich selbst im Prolog als einen Panegyricus des heil. Märtyrers an. Es ist daher natürlich, daß die Farben noch lebhafter, noch greller aufgetragen, die Reden noch weiter ausgesponnen werden. Auch fehlt es nicht an neuen Ausschmückungen. So fühlt der heilige Florian, durch die Süßigkeit einer Vision

¹⁾ AA. SS. Septembris VI, 413.

²⁾ a. a. O. 412. Bekanntlich wurde der heil. Martin erst im Jahre 315 geboren, während hier Florentius schon von ihm ordinirt werden soll. Die Acten des heiligen Florentius sollen im neunten Jahrhunderte verfaßt worden sein; dann wären die zweiten Acten des heiligen Florian in's achte Jahrhundert zu setzen. Diese gehören aber ohne Zweifel einer viel späteren Zeit an. Das Verhältniß zwischen Florian und Florentius berührt auch der sermo in vitam s. Florentii vom Archidiacon Marbod (AA. SS. Sept. VI, 432).

³⁾ Pez, I, 53.

⁴⁾ Stülz, Geschichte von Florian, 31.

gestärkt, die Schläge kaum. In diesen Acten begegnen uns zuerst zwei Namen, der des Wohnortes des Heiligen (Cecia¹⁾), welcher später als vollkommen authentisch angenommen wurde, und derjenige der Matrone, die ihn begrub, Valeria.²⁾

Diese poetischen Acten wurden später in Prosa übertragen, großentheils mit Beibehaltung derselben Worte, namentlich der grell malenden Ausdrücke.³⁾ Es fehlen auch nicht neue Thaten. Statt der vierzig Christen, die Aquilin ergreift, ist es hier „eine große Menge“, von denen die Einen getödtet, die Andern aber in den Kerker geworfen werden, bis der grausame Statthalter sich die Martern und Foltern ausgedacht hätte, durch die sie „des Trostes des Lebens beraubt werden sollten.“⁴⁾ Ein weiterer Zusatz, der ganz in der Anschauung

¹⁾ a. a. D. 55: Hujus apud Ceciam nomen florebat; ebenso auch in den vierten Acten (Pez I, 40): Fuit residens in castro, quod tunc Cecia, nunc vero Zaizzelmauer appellatur. Der eigentliche Name ist Cetium, Citium (Aschbach, über die römischen Militärstationen im Ufernoricum. Sitzungsbericht der phil. hist. Klasse der k. Akad. der Wissenschaft XXXV, 10, 29). Es ist auch im Nibelungenliede (Lachmann, str. 1272) erwähnt.

²⁾ a. a. D. 60 Doch dieser Name ist durch folgende Grabchrift in der sogenannten unterirdischen Kirche in St. Florian beglaubigt:

† VI NON. MAI. DEPOSICIO

S. VALERIE VIDUE.

„Die Inschrift in der gegenwärtigen Form trägt die Kennzeichen des dreizehnten Jahrhunderts, gehört aber — das ist die Ansicht des vorzüglichsten Kenners christlicher Inschriften, des Ritters Johann Bapt. von Rossi, der sie persönlich eingesehen — durch die edle Einfachheit des Styles in ihrem wesentlichen Inhalte dem vierten Jahrhunderte an; spätere Zusätze, vielleicht nach Beschädigung des Originals, wären das unverhältnißmäßig große S der zweiten und das einfache Kreuz der ersten Zeile . . . Sonach besitzen wir hierin wahrscheinlich die älteste christliche Grabchrift im Laube.“ Gaisberger, Archäologische Nachlese. Vinz 1864, 32. Friedrich (a. a. D. 385) hat diese Inschrift übersehen.

³⁾ Pez, I. 39. Angefügt sind eine Commendatio s. Floriani und miracula ejusdem martyris Christi. Die Vollandisten (AA. SS. Maii I, 461) haben die commendatio nicht abgedruckt.

⁴⁾ Ueber das Schicksal der Leidensgenossen des heiligen Florian ist nichts bekannt, da die ältesten Acten schweigen. Wahrscheinlich starben sie für den Glauben. Auf diese vierten Acten stützen sich vielleicht die einheimischen Chroniken, wenn sie den heiligen Florian mit vielen anderen in den Tod gehen lassen

des Mittelalters liegt, ist, daß der heilige Florian, den man zum Opfer zwingen will, noch verlangt, daß man ein starkes Feuer anzünde, welches er zum Beweise, daß er die Martern nicht fürchte, unverletzt durchschreiten werde, er begehrt also die Feuerprobe.

Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß die drei späteren Acten für die Geschichte des heiligen Florian durchaus nicht als Beweise angerufen werden können. Vom Orte seiner Grabstätte, über die ein kurzer Anhang sich selbst rechtfertigen dürfte, geben die ältesten Acten keine nähere Bezeichnung. Es erhob sich über derselben wohl bald eine Kapelle oder Kirche, zu der die Gläubigen wallfahrteten, ohne Zweifel dort, wo jetzt das

(Anno Domini 287 s. Florianus tribunus militum per aquilinum prefectum cum multis aliis martyrio coronatur. Rauch II, 384, vergl. Pez, I, 5, 1300 und Mon. Germ. XI, 550). Daß diese Nachricht noch weiter ausgeschmückt in die Werke späterer Geschichtsschreiber überging, kann daher nicht Wunder nehmen. Nach Petrus de Natalibus (Catalogus Sanctorum, 4. Mai) mußten sie verhungern. Ähnliches erzählen Rader (Bav. s. II, 3), Adzreiter (Ann. boic. I, 115), Brunner (Ann. boic. I, 110), Nizel (S. et B. Austria, 59), Freiberg (Erzählungen aus der bayrischen Geschichte I, 48). Keine Willkür ist es, wenn man jene vierzig Christen, wie Baronius (ad annum 297), zu Soldaten oder gar noch den heiligen Florian zu ihrem Obersten macht, wie dieß Buchner (Gesch. von Bayern I, 89) nach dem Vorgange Euspinians (Austria. Basileae 1553, 664) thut. Dieser läßt sie auch noch aus Cetium mit dem heiligen Florian nach Eorch kommen. Schon Hansiz (Germ. s. I, 43) hat bemerkt, es sei unwahrscheinlich, daß jene vierzig Bekenner Soldaten gewesen seien. Hund (Metrop. Salisburg. Ingolst. 1582, 110) und der Verfasser des Aufsatzes: Von der ursprünglichen Einführung des Christenthums in Oberösterreich (Theol. prakt. Quartalschrift 1804. 1. Heft 26) machen jene vierzig Christen zu Geistlichen, die sich hauptsächlich mit dem Studium der heiligen Schrift beschäftigten — die zum Beweise aus der vita S. Severini angeführte Stelle existirt gar nicht — und die der heilige Quirin, „Sohn des Kaisers Philipp und Erzbischof von Eorch“, dort zurückließ, als er nach Sabaria abgeführt wurde (die Zabeleien über den heiligen Quirin hat schon Winter in seinen Vorarbeiten [I, 222] gründlich widerlegt). Sie sollen durch Hunger im Kerker, den man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Enns zeigte, umgekommen sein. Bereits Winter (Älteste Kirchengeschichte I, 116) hat diese Behauptung gebührend abgefertigt, wie er auch die exegetische Schule in Eorch zerstäubte (a. a. O. 180). Vergl. Muchar Noricum II, 276.

Stift St. Florian steht; das dürfte die nie unterbrochene Verehrung, die fortdauernde Tradition für jene ältesten Zeiten genügend beweisen. So erzählt auch der älteste Passauer Traditions-codex, daß Bischof Otfar, den man gewöhnlich in die Zeit von 629 (625)—639 setzt¹⁾, im Orte Puoche, „wo der kostbare Leib des Märtyrers Florian ruht“²⁾, die Schenkung eines Priesters Reginulf an die Kirche von Passau bestätigt habe. Also trotz der Verheerungen der Völkerwanderung, die über das Ufernoricum hereinbrachen³⁾, trotz des Hunnensturmes, der alles vor sich niederwarf, war der Leib des heil. Märtyrers erhalten geblieben. Ob er aber auch vor den Avarn, die Lorch und St. Florian in Asche legten⁴⁾, gerettet wurde, dürfte nicht so zweifellos gewiß sein, als man anzunehmen geneigt ist.⁵⁾ Zwar sagt Kaiser Ludwig das Kind in einer Urkunde vom 19. Jänner 900, in der er das neu erbaute Ens an St. Florian, welches eben von den Ungarn verwüstet worden war, vergab, daß der Leib des heiligen Florian im Orte gleichen Namens begraben sei.⁶⁾ Doch schon Hansiz bestreitet

¹⁾ Dümmler (Pilgrim von Passau, 77, 148 n. 1, 187 n. 5) nennt diese Annahme, wohl nicht mit Unrecht, ganz willkürlich. Sicher gehört aber jene Schenkung in's siebente Jahrhundert. Der Codex selbst stammt seinem frühesten Theile (Nr. 1—25) nach noch aus dem Ende des achten oder Beginn des neunten Jahrhunderts.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Ens I, 438: in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus martyr. Florianus corpore requiescit.

³⁾ Böhmer, Oesterreichische Geschichte, I, 47 ff.

⁴⁾ Kurz, Beiträge III, 97, Stülz, 4.

⁵⁾ Nitter, das Leben des heil. Severin, 105.

⁶⁾ Urkundenbuch II, 46: Richarius Pataviensis presul . . regalitatis nostre eminenciam . . interpellavit eo quod seviente prohdolor paganorum impugnacione quedam pars dyocesis sue, ubi s. Floriani martyris monasterium constructum esse cognoscitur, ex improviso devasta est, deprecans, ut civitatem illam, quam fideles nostri regni pro tuicione patrie noviter in ripa anesi fluminis . . construxerunt, ad supradictam sacrosanctum locum, in quo eiusdem beatissimi martyris corpus venerabiliter humatum est, traderemus.

die beweisende Kraft dieser Stelle ¹⁾ und auch Kurz scheint ihm beizustimmen. ²⁾ Wenn nicht durch den Avarensturm, so doch durch die Verwüstungszüge der Ungern ³⁾ gingen die Gebeine des heiligen Florian verloren, wie ein Chronist aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dieß als allgemeine Ansicht der Klosterleute seiner Zeit berichtet. Man meinte, dieselben seien „wegen der verschiedenen Einfälle der Heiden irgendwo im Kloster oder vielmehr im Chore verborgen worden.“ ⁴⁾ Doch

¹⁾ a. a. D. 182. Verum mea quidem opinione sensus eorum verborum non ultra pertinet, quam ad loci ejus sanctitatem indicandam, quam ex corpore s. Martyris istie aliquando humato sortitus est.

²⁾ a. a. D. 208. „Der Ausdruck des Diplomes in Rücksicht der Grabstätte des heil. Florian läßt uns in der Ungewißheit, ob Ludwig sagen wollte, daß auch noch zu seiner Zeit die Gebeine des heil. Florian in der Klosterkirche wirklich vorhanden waren, oder ob dieses nur in den vorigen Zeiten der Fall gewesen ist. Gewiß ist, daß in allen übrigen Urkunden von Passau, Kremsmünster und allenthalben von solchen Orten, in welchen die Gebeine irgend eines Heiligen ruhten, nicht der Ausdruck: in quo corpus venerabiliter humatum est, sondern gewöhnlich: in quo corporaliter requiescit oder so etwas Aehnliches vorkommt.“ Vergl. Urkundenbuch II. 61.

³⁾ Restaurationsurkunde des Bischofes Altmann. 1071 (ecclesiam b. Floriani) tandem in illo miserabili sancte Laureacensis ecclesiae excidio tempore Wulfilonis ipsius ecclesie pontificis (c. 737) a barbaris destructam, dum postmodo annis multis quasi desolata nullum . . inveniret auxilium . . reformare curavimus pia etiam quorundam predecessorum nostrorum Richarii videlicet Adalberti, Egilberti episcoporum vestigia sectantes, qui ipsius ecclesie desolationem miserati, ad ejus reformationem multo studio laboraverunt, sed continua barbarorum invasione impediti pium cordis eorum affectum ad effectum plene perducere non potuerunt. — U. B. II, 95.

⁴⁾ Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. II, 275. Sed et ipsum patronum nostrum beatum florianum, cuius sepultura apud antiquos olim manifestius ostendebatur, ab eisdem senioribus propter insultus varios paganorum vel in aliquo loco monasterii vel potius chori credimus occultatum. Der Verfasser dieser Notiz ist wahrscheinlich Propst Einwil, † 1313, der auch die vita Wilburgis geschrieben (Kurz a. a. D. 267), und von dem wir annehmen müssen, daß er mit der Geschichte seines Hauses sehr genau vertraut war. Im Widerspruche mit jener Nachricht scheint eine andere Notiz aus demselben Copex zu stehen, die Ritter (a. a. D. 106) veröffentlicht hat: Sept. Cal. Jul . . Eodem die dedicatum est altare s. Floriani, ubi reliquie he sunt recondite, corpus s. Floriani martyris . . Er läßt ver-

hatte man noch einzelne Reliquien oder glaubte sie zu haben.¹⁾ Auch später noch hielt man an der Tradition fest, daß der Leib des heiligen Florian noch in der Kirche ruhe. So wurde noch im Jahre 1514 auf Befehl des Kaisers Maximilian in der Kirche nach dessen Gebeinen gegraben, wo sie der alten Tradition zu Folge sein sollten.²⁾ Erst später hat man diese aufgegeben, wohl zu leicht und nachgiebig. Im Jahre 1736 erbat sich sogar Propst Johann Georg (Wiesmahr) von St. Florian eine Reliquie vom Leibe jenes heil. Florian, der im Jahre 1183

muthen, daß diese Angabe zum Jahre 1121 gehöre. Doch dieß ist nicht der Fall. Im ersten Abschnitte heißt es: Anno Domini 1121. (21. März) *dedicata est haec ecclesia a. v. Patav. eccl. episcopo Reginaro.* Im zweiten Absätze: *VII. Cal. Jul. dedicatum est hoc templum Sancti Floriani et in altari b. V. Mariae reconditae sunt reliquiae . . Eadem die dedicatum est altare s. Floriani u. s. w.* wie bei Ritter. Ist schon der Ausdruck „templum“ als ungewöhnlich auffallend, so ist die Kirche wohl nicht zweimal im selben Jahre eingeweiht worden; zudem ist kein Bischof genannt. Jener Codex (Kurz a. a. O. 266, Stülz 253) enthält zuerst die Beschreibung der Kirchweihe von 1290 und von derselben Hand Berichte über die Weihe verschiedener Altäre; ein altare s. Floriani wird nicht erwähnt; dann folgen von derselben und hernach von einer etwas, aber nicht viel späteren Hand wieder Referate, Altarweihungen, Ablassbriefe u. dergl. aus verschiedenen Zeiten und ohne chronologische Ordnung, wie es in den alten Copialbüchern schon Brauch ist. Jener Absatz ist schon von der jüngeren Hand, also um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, geschrieben. In welche Zeit er gehört, ist unsicher. Der bestimmten Nachricht Einwiß gegenüber hat er wohl keine Beweiskraft, und das um so mehr, als der Ausdruck „corpus“ nicht zu urgiren sein wird, sondern gleichbedeutend mit reliquiae sein dürfte.

¹⁾ So werden im selben Codex erwähnt: 1290 wird der Hochaltar geweiht in honorem b. V. Mariae et s. Floriani und werden in denselben nebst anderen auch Reliquien des heiligen Florian gelegt. 1235: *dedicatum altare s. Spiritus et repositae reliquiae s. Floriani.* 1269: *dedicata capella s. Katerinae et reconditae inter alia reliquiae s. Floriani.* 1290 wird ein altare s. Crucis errichtet und geweiht *et fecimus crucem magnam.* 1471 wird dieses große Kreuz neu gemacht: *memorata crux caligine vetustatis obducta novae crucis in eandem effigiem fabricatione mutatur, praedictis reliquiis cum adjuncto reliquiarum invicti martyris et gloriosi patroni nostri S. Floriani, qui crucem Christi secutus semetipsum abnegavit, venerabiliter insignita.*

²⁾ Kurz, Beiträge III, 50.

nach Krakau übertragen wurde¹⁾ und der mit demjenigen, welcher in Vorch gelitten, identisch sein soll. Er erhielt auch ein Stück des Schulterbeines²⁾, und dieß wird noch jetzt als die einzige Reliquie des heiligen Florian gezeigt. Jene Identität aber ist ganz und gar unerweisbar. Es müßte eine Uebertragung nach Rom angenommen werden. Wann soll diese aber geschehen sein? Sollten etwa die Gebeine des heiligen Florian von den abziehenden Römern mitgenommen worden sein? Sie waren aber im siebenten Jahrhunderte noch in St. Florian. Oder sollen sie etwa, wie Henschen vermuthet³⁾, von den Benedictinermönchen, die damals in St. Florian waren, vor den Ungern nach Italien geflüchtet worden sein? Doch höchst wahrscheinlich flohen jene Mönche nicht in das von Parteikämpfen zerrissene Italien, dem sie ganz fremd waren, sondern nur in die nahen Berge, wo sie vor den schnell vorüberbrausenden Feinden schon sicher waren. Und wie stimmte zudem eine Uebertragung nach Rom zu der beachtenswerthen Tradition, daß der Leib des heiligen Patronen im Kloster oder eigentlich in der Kirche verborgen sei? Wenn man von dem, was die Sage an jene Uebertragung geheftet hat⁴⁾, als völlig abgeschmackt absieht, so

¹⁾ Dagegen scheint 1324 eine Uebertragung von Reliquien des heiligen Florian vom Stifte St. Florian nach Krakau stattgefunden zu haben. Denn Albert von Waldkirch bemerkt in seinem *Nuctuarium* zum *Chronicon Florianense* (Monum. Germ. XI, 754) A. D. 1323: primo ivi Cracoviam. 1324 secundo ivi illic asserendo reliquias. Jede weitere Notiz fehlt. Aus dem Verhältnisse, in dem Albert zum Stifte stand — er war der Notar des Propstes (Stülz, 42) — läßt sich fast mit Gewißheit schließen, daß er im Auftrage desselben nach Krakau ging. Die Vermuthung liegt nun sehr nahe, daß seine erste Reise den Zweck hatte, zu untersuchen, ob das Vorgeben der Polen, sie hätten den Leib des Martyrers von Vorch, ein gegründetes sei oder nicht, und daß er, da er ein negatives Resultat fand, von St. Florian Reliquien jenes Heiligen bei der zweiten Reise mitbrachte.

²⁾ a. a. O. 103.

³⁾ AA. SS. Maii I, 467.

⁴⁾ So erzählt Baronius (ad annum 1184, VI), der Papst Lucius habe den unablässigen Bitten des Herzogs Kasimir von Polen, der um einen heiligen

melden alle polnischen Jahrbücher nur die Uebertragung eines heil. Florian von Rom nach Krakau¹⁾, aber durchaus nicht, es sei dieß jener gewesen, der unter Diocletian in die Ens gestürzt wurde; dieß ist erst spätere Erfindung. Treffend bemerken die Vollandisten²⁾: „Wie man aber für ganz gewiß glaubte, daß diese alle Reliquien des einen Florian seien, so fürchten wir, daß allein die Feier seines Festes in Noricum, von der man wohl auch im nahen (?) Polen wußte, die Polen auf den Glauben brachte, derjenige, den sie unter jenem Namen von Rom mitbrachten, sei nicht dort gemartert worden, wie die meisten andern, welche in den römischen Gräbern begraben sind, sondern man habe ihn von Noricum dahin gebracht. Denn in der That! es kann Niemand unbekannt sein, daß der Name Florian mehreren gemeinsam war.“³⁾ Aber da nur das Martyrium eines einzigen, der am 4. Mai gelitten, allgemein ge-

Leib zum Patrone des bedrängten Polens ansuchte, sich gefällig erweisen wollen und ihm deshalb den Leib des heiligen Florian, eines vorzüglichen Märtyrers (eximii martyris), gesandt, und zwar sei er durch ein Wunder auf diesen aufmerksam geworden. Der Papst sei nämlich an den heiligen Ort, wo mehrere Märtyrer ruhten, gegangen und habe dort gefragt, wer von ihnen nach Polen wandern wolle. Auf dieses Wort des Papstes — ob es im Ernst oder Scherz gesprochen worden, sei ungewiß — habe aus dem Grabmale, in dem der heil. Florian lag, dieser die Hand emporgestreckt und so seine Bereitwilligkeit angedeutet. So kam er denn nach Krakau.

¹⁾ Mon. Germ. XIX, 592 Annales capituli Cracoviensis a. a. 1184. S. Florianus martyr per Egidium episcopum Mutinensem apportatur et per Gedkonem episcopum Cracoviensem devotissime suscipitur (die annales compilati fügen noch dazu: basilicaque in honore ipsius fundatur extra civitatem). Dieselbe Nachricht, nicht mehr und nicht weniger, haben auch die übrigen Annalen (a. a. D. 628, 629, 665, 668, 680). Daß Jahr 1184 ist irrig; es sollte 1183 heißen (a. a. D. 592, n. 11).

²⁾ AA. SS. Maii VII, 575.

³⁾ So führen die sogenannten hieronymianischen Martyrologien einen heil. Florian martyr (immer mit noch andern Namen) an zum 8. Jänner (AA. SS. Januarii I, 470), 3. und 4. März (AA. SS. Mart. I, 225, 310), 24. und 30. April (AA. SS. Apr. III, 265, 745), 6. und 7. Mai (AA. SS. Maii II, 101, 136), 5. August (AA. SS. Aug. II, 75). Vergl. Stadlers Heiligenlexikon (Augsburg 1861) II, 231. Dort sind aber die unter Nr. 7, 8 und 12 ange-

feiert wurde, so geschah es, daß diejenigen, welche einen dieses Namens fanden, sogleich meinten, es sei jener in ihrem Besitze.“ Jener heilige Florian in Krakau ist also unzweifelhaft gänzlich verschieden von dem, der in Lorch für den Glauben gestorben war¹⁾. Behält man jene Worte der Bollandisten im Auge, so hat man bei der Häufigkeit des Namens den Schlüssel dafür gefunden, warum man überall, wo man Reliquien irgend eines heil. Florian hatte oder fand, immer jene des bekannten Martyrers vom 4. Mai zu haben wähnte. So war es in Vicenza²⁾, Jesi³⁾, Bologna⁴⁾, Venedig⁵⁾, Münster⁶⁾ und

fürhten Floriane zu streichen; denn der erste ist identisch mit dem heil. Florian von Lorch und, wie schon erwähnt, nur durch Unachtsamkeit der Abschreiber unter die afrikanischen Martyrer gekommen (vergl. AA. SS. Maii I, 461), der zweite ist wahrscheinlich gleich mit dem heil. Florentius, der dritte aber mit dem von Mailand (Nr. 9). Hinzuzufügen ist ein heil. Florian mit sechs Brüdern, deren Reliquien man einst in Soissons hatte (Mon. Germ. II, 663) und jener von Vicenza, Jesi, Krakau und vielleicht auch Venedig und Magdeburg.

¹⁾ Dieß anerkennen auch die Bollandisten, da sie nur von einer *translatio alicujus s. Floriani martyris et cultu in Polonia* sprechen (AA. SS. Maii VII, 575.)

²⁾ AA. SS. Maii VII, 575. Er wurde erst zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gefunden. Nach Ughelli (Italia s. Ed. 2. V, 1029) sollen der heilige Florian und Florentius sogar noch in Vicenza geboren sein. Schon Nader (Bav. s. III, 196) hat die Identität desselben mit dem von Lorch bezweifelt.

³⁾ AA. SS. a. a. D. Nach Ughelli (I, 283) fand man den Leib dieses Florian im Dezember 1411 beim Flusse gleichen Namens (*juxta ripam fluminis Aesii*). Man benützte die zweiten Acten, schrieb statt *flumen Anesus flumen Aesius* und die Identität mit unserm heiligen Florian war hergestellt.

⁴⁾ a. a. D. 576. Dort hat man nicht nur den heiligen Florian, sondern auch dessen vierzig Leidensgefährten. Ohne Zweifel sind es Martyrer, die in Palästina gelitten haben und zwar nach der 62. Institution Benedict XIV. in Oaza. Schon Gëlestin I. (422—432) soll für den Altar des Heiligen Indulgenzen verliehen haben, doch sind diese sicher erst Gëlestin IV. (1241) oder noch wahrscheinlicher Gëlestin V. (1294) zuzuschreiben.

⁵⁾ a. a. D. 576. Trotz der Versicherung des Fr. Sansovinus (zum Jahre 1553), jener Florian habe im Orient gelitten, feierte man später dessen Fest am 4. Mai.

⁶⁾ a. a. D. Hier hat man keine anderen Beweise als die Responsorien der zweiten Nocturn, welche den zweiten Acten entlehnt sind. Jene Reliquien

Magdeburg.¹⁾ Das aber dürfte vollkommen gewiß sein, daß in keiner der erwähnten Kirchen der Leib des heiligen Florian ist, der am 4. Mai 304 in die Ens gestürzt wurde.

Von den Gnadenmitteln.

II.

Es ist heutzutage eine allgemeine Klage, daß der Segen Gottes mangle, weshalb denn auch nichts gedeihe. Eine Auseinandersetzung dessen würde wohl ungemein interessant sein, sie dürfte mich aber zu weit von meinem mir vorgesetzten Ziele abführen. Ich will jedoch nicht unterlassen, zwei Beispiele aus dem alten Bunde anzuführen, damit man sie erwäge, auf sich selbst anwende und die nöthige Belehrung daraus ziehe. Das erste ist die Strafpredigt des Propheten Agäus 1, 2. an die Juden, als sie aus der Gefangenschaft von Babylon zurückgekehrt waren, um Jerusalem und den Tempel wieder aufzubauen. Die Worte des Propheten lauten also:

„So spricht der Herr der Heerschaaren: Dieß Volk spricht: „Noch ist die Zeit nicht gekommen, das Haus des Herrn zu bauen! Und es erging das Wort des Herrn durch den Propheten Agäus und sprach: Ist es denn Zeit für euch, zu wohnen in getäfelten Häusern, und dieses Haus (der Tempel) „liegt wüste?

„Und nun, so spricht der Herr der Heerschaaren: Nehmt „zu Herzen, was ihr thuet. Ihr säet viel und bringet wenig

wurden mit denen des heiligen Victorin vom Bischof Friedrich II., welcher der Belagerung und Eroberung Mailands unter R. Friedrich I. bewohnte, von dort nach Münster gebracht. Denn der Kaiser vertheilte die Reliquien der eroberten Stadt unter die Bischöfe seines Gefolges. Vergl. Kampschulte, die westphälischen Kirchenpatrocinien, 126.

¹⁾ a. a. O. 577. Hier fehlt jede weitere Notiz, und es ist nur aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die Nachricht vorhanden, daß dort Reliquien eines heiligen Florian gewesen seien.